Kleinprojektefonds Regio Step, Interreg VI Oberrhein

Projektausschreibung „Gruppenaufenthalt zum Schnupperpraktikum im Partnerland“

Zeitraum der Ausschreibung: 9.10.2026 - 29.7.2027 (Schuljahr 2026/2027)

Zwei Stichdaten zum Einreichen von Projekten sind in diesem Zeitraum vorgesehen: 27 November 2026 und 1. Februar 2027

1. Fassung der Projektausschreibung mit Datum vom 12.11.2026

Kontext, Ziele und juristischer Rahmen

Im Rahmen des Kleinprojektfonds „Regio Step“ des Interreg-VI-Oberhein-Programms, das vom Deutsch-Französischen Jugendwerk (DFJW) getragen wird, möchte das DFJW grenzüberschreitende Gruppen-Schnupperpraktika fördern, die es Schüler:innen ermöglichen, die Berufswelt im Nachbarland kennenzulernen. Dies steht im Einklang mit der Priorität C des Interreg- Oberrhein-Programms: „Eine sozialere grenzüberschreitende Region: Regionale Integration bei Beschäftigung, Bildung, Ausbildung und Gesundheit fördern.“ Das spezifische Ziel C2 zielt darauf ab, „gleichberechtigten Zugangs zu inklusiven und hochwertigen Dienstleistungen in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung sowie lebenslanges Lernen durch Entwicklung barrierefreier Infrastruktur, auch durch Förderung der Resilienz des Fern- und Online-Unterrichts in der allgemeinen und beruflichen Bildung“.

Der Kleinprojektfonds „Regio Step“ unterstützt Projekte, die zum spezifischen Ziel C2 beitragen, indem sie den Zugang junger Menschen zu hochwertigen grenzüberschreitenden Bildungswegen verbessern, durch die Förderung sprachlicher und interkultureller Kompetenzen sowie durch die Vermittlung von Kenntnissen über das berufliche Umfeld auf beiden Seiten der Grenze. Damit wird zugleich der Herausforderung der Mehrsprachigkeit begegnet, die vom Interreg-Programm Oberrhein als eine der Voraussetzungen für die Integration des grenzüberschreitenden Raums identifiziert wurde.

Vor diesem Hintergrund soll diese Ausschreibung insbesondere den Trägern kleiner Projekte die Möglichkeit bieten, Maßnahmen vorzuschlagen, die einen Gruppenaufenthalt im Nachbarland (gemeinsame Reise und Unterkunft) mit einer beruflichen Erkundung (Praktikum in einem Unternehmen, Kennenlernen verschiedener Berufe usw.) verbinden und so die Hindernisse für die Mobilität junger Menschen erheblich verringern.

Die im Rahmen dieser Ausschreibung eingereichten Projekte müssen den europäischen, nationalen und spezifischen Vorschriften entsprechen, die für das Programm Interreg Oberrhein gelten. Dies entspricht insbesondere dem für den Programmplanungszeitraum 2021–2027 geltenden Rechtsrahmen sowie den für den Interreg-Oberrhein-Programmzeitraum 2021–2027 geltenden Vorschriften für den Fonds für Kleinprojekte (der rechtliche Rahmen, in den sich die Fondsregelung für Kleinprojekte einfügt, ist derjenige der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds)). Weitere Informationen finden Sie auf der Website des Interreg-Programms (https://www.interreg-rhin-sup.eu/)

Diese Ausschreibung des Kleinprojektefonds „Regio Step“ unterliegt darüber hinaus den spezifischen Vorschriften des DFJW für Ausschreibungen (Anhang 10 der DFJW-Richtlinien) sowie den in den nachstehenden Punkten beschriebenen Bestimmungen.

Projektträger, Zielgruppen

Träger eines Kleinprojekts kann jede gemeinnützige juristische Person sein, die in den Bereichen Jugend und Bildung/Ausbildung tätig ist, insbesondere Vereine, Jugendverbände, Schulen und Hochschulen, Berufsbildungseinrichtungen sowie kommunale oder staatliche Stellen, die für die Bereiche Jugend und Bildung zuständig sind.

Der Fonds für Kleinprojekte ermöglicht die Kofinanzierung von Kleinprojekten, die von einem einzelnen Projektträger oder von Konsortien aus mehreren Partnern durchgeführt werden. Die formalen Kriterien (siehe unten) für die Teilnahme als Partner an einem Kleinprojekt sind dieselben wie für die Projektträger.

Die projektverantwortliche Einrichtung muss in der Lage sein, den Schulen das Programm zur grenzüberschreitenden Berufsorientierung anzubieten und bei der Auswahl darauf zu achten, dass das Profil der betroffenen Schüler:innen und Klassen im Hinblick auf ihren jeweiligen Bildungsweg kohärent ist. Er muss in der Lage sein, die Anzahl der teilnehmenden Schulen für das laufende Schuljahr abzuschätzen.

Das Projekt muss sich an Schüler:innen richten, die im französischen oder deutschen Oberrheingebiet zur Schule gehen, und ihnen die Möglichkeit bieten, Berufe im Nachbarland

kennenzulernen. Die Schüler:innen können aus dem allgemeinbildenden, berufsbildenden, technischen oder landwirtschaftlichen Zweig stammen.

Sollten bestimmte Einrichtungen nicht in der Oberrheinregion liegen, muss eine Ausnahmegenehmigung von den geografischen Kriterien beantragt werden, in der der Nutzen ihrer Beteiligung für das Programmgebiet der Oberrheinregion erläutert wird (z. B. Aufenthalte und Praktika am Oberrhein).

Teilnahmebedingungen und Finanzrahmen

Ein Kleinprojekt kann sich über das gesamte laufende Schuljahr erstrecken. Der Förderzeitraum beginnt am 12. November 2026 und endet am 29. Juli 2027.

Das Gesamtbudget des jeweiligen eingereichten Kleinprojekte muss mehr als 5.000 € und weniger als 100.000 € betragen. Ein Kostenvoranschlag ist unter Verwendung der beigefügten Vorlage (siehe „Schritte zur Einreichung“) vorzulegen, wobei eine der beiden vom Interreg-Oberrhein-Programm für die Kofinanzierung von Kleinprojekten vorgesehenen Kostenkombinationen (Methode 1 oder Methode 2) zu wählen ist.

Diese Methoden ermöglichen die Wahl zwischen einer Erfassung der tatsächlichen externen Kosten in Kombination mit vereinfachten Kostenoptionen für Personal-, Büro- und Reisekosten (Methode 1) oder einer Erfassung der Personalkosten anhand einer Tabelle mit standardisierten Stundensätzen in Kombination mit einer Pauschale von 40 % für die übrigen förderfähigen Kosten (Methode 2):

<table>
<tr><th></th><th>Methode 1</th><th>Methode 2</th></tr>
<tr><td>Personalkosten</td><td>20% der externen Kosten</td><td>Standardisierte Stundensätze</td></tr>
<tr><td>Büro- und Administrations-kosten</td><td>15% der Personalkosten (optional)</td><td rowspan="3">Pauschale für andere förderfähige Kosten: 40% der Personalkosten</td></tr>
<tr><td>Reisekosten</td><td>15% der Personalkosten (optional)</td></tr>
<tr><td>Externe Kosten (z.B. Kompetenzen und Serviceleistungen von extern, Ausstattung)</td><td>Tatsächliche Kosten</td></tr>
</table>

Eine rückwirkende Kofinanzierung ist möglich, sofern das Projekt vom Auswahlausschuss genehmigt wird, sobald ein vollständiger Antrag eingereicht wurde (siehe „Schritte zur Einreichung“, siehe unten) und eine Empfangsbestätigung seitens des DFJW vorliegt.

Die Bewerbungsunterlagen müssen unbedingt **vor** dem im Formular angegebenen Starttermin des Kleinprojekts vollständig vorliegen (Beispiel: Bei einem gewünschten Starttermin am 16. November 2027 müssen die Bewerbungsunterlagen spätestens am 15. November 2027 vollständig vorliegen).

Wichtig: Ein vorzeitiger Beginn der Kleinprojekte vor deren Genehmigung sagt nichts über die Entscheidung des Auswahlausschusses aus und stellt ein Risiko dar, dessen sich die Projektträger bewusst sein müssen:

- *Falls das Projekt vom Auswahlausschuss genehmigt wird: Die Ausgaben gelten rückwirkend ab dem im Antragsformular angegebenen Projektbeginn als förderfähig.*
- *Falls das Projekt letztlich nicht vom Auswahlgremium angenommen wird: Die zwischen dem im Antragsformular angegebenen Startdatum und der Sitzung des Auswahlgremiums für das Projekt angefallenen Ausgaben sind nicht förderfähig und gehen vollständig zu Lasten der Projektpartnern.*

Die projektverantwortliche Einrichtung muss über die administrativen und finanziellen Kapazitäten verfügen, um dieses Projekt zu verwalten und die Einhaltung der Förderkriterien für Ausgaben im Rahmen des Interreg-Oberrhein-Programms und des DFJW sicherzustellen. Die Organisation eines solchen Projekts umfasst in der Regel die Organisation der An- und Abreise, die Unterbringung sowie die pädagogische Betreuung der Praktika.

Schritte zur Einreichung eines Projektantrags

Die Ausschreibung bezieht sich auf das Schuljahr 2026/2027. Für eine Auswahl bereits im Jahr 2026 muss ein Antrag bis zum 27. November 2026 eingereicht werden. Ein zweiter Einreichtermin ist bis zum 1. Februar 2027 vorgesehen. Im Jahr 2027 wird eine neue Ausschreibung für das Schuljahr 2027/2028 veröffentlicht.

Das DFJW unterstützt die Projektträger:innen bei der Projektvorbereitung und steht bei Fragen über die E-Mail-Adresse des Kleinprojektefonds zur Verfügung: regiostep@dfjw.org

Das Bewerbungsformular finden Sie hier.

Damit der Antrag vollständig ist, muss er neben dem Bewerbungsformular folgende Unterlagen enthalten:

- ein Arbeitsplan
- ein vorläufiger Finanzplan entsprechend der gewählten Kostenkombination,

- die unterzeichnete Partnerschaftserklärung (Dokumente, die auf der Seite der Ausschreibung verfügbar sind)
- eine Bankverbindung.

Hinweis: Die Formulare müssen durchgehend in einer Sprache (Deutsch **oder** Französisch) ausgefüllt werden.

Die vollständigen Bewerbungsunterlagen sind per E-Mail an folgende Adresse zu senden: regiostep@dfjw.org,

Weitere Informationen zur Förderfähigkeit von Ausgaben finden Sie im Programmhandbuch auf der Website des Interreg-Oberrhein-Programms: (https://www.interreg-oberrhein.eu/wp-content/uploads/handbuch-kpf-v1-20052025.pdf: Kapitel „Rahmenbedingungen für die finanzielle Verwaltung eines Kleinprojekts“, S. 37-38)

Eine erste Auswahlsitzung findet Mitte Dezember 2026 statt, eine weitere ist für Ende Februar 2027 geplant (die genauen Termine werden zu einem späteren Zeitpunkt bekannt gegeben).

Auswahlkriterien

Jede Bewerbung wird im Rahmen des Auswahlausschusses geprüft und bewertet. Der Ausschuss setzt sich aus Mitglieder:innen des DFJW zusammen, die die verschiedenen DFJW-Referate an den Standorten Paris, Berlin und Straßburg (sowie gegebenenfalls Saarbrücken) vertreten, sowie aus jungen Menschen aus der Grenzregion, die zuvor an vom DFJW geförderten Projekte teilgenommen haben, und/oder aus DFJW-Juniorbotschafter:innen. Damit die Sitzung des Auswahlgremiums stattfinden kann, ist ein Quorum von 5 Mitgliedern des erforderlich.

Um in die Auswahl aufgenommen zu werden, muss ein Antrag vollständig sein (siehe oben) und **bestimmte verbindliche Kriterien** erfüllen:

- Der Projektträger muss die oben aufgeführten Kriterien erfüllen (juristische Person, Einrichtung im Bereich der Jugendarbeit / Bildung / Ausbildung)
- Geografisches Kriterium: Der Projektträger und die Begünstigten müssen am Oberrhein ansässig sein (oder es muss eine begründete Ausnahme vorliegen, z. B. durch den Nachweis eines Nutzens für die Oberrheinregion)
- Zeitliche und finanzielle Kriterien: Umsetzung des Projekts bis zum 29.7.2027 und Budget zwischen 5.000 € und 100.000 €

- Einordnung in die Thematik
- Beitrag zum Indikator RCO 81 „Teilnahmen an grenzüberschreitenden gemeinsamen Maßnahmen“ (Anzahl der Teilnehmenden), zum Indikator RCO 85 „Teilnahmen an gemeinsamen Bildungsmaßnahmen“ und/oder zum Indikator RCO 116 „gemeinsam entwickelte Lösungen“
- Beitrag zur grenzüberschreitenden Kooperation

Ein Bewertungsraster enthält darüber hinaus spezifische Kriterien, die den oben genannten Zielen entsprechen.

Die spezifischen Kriterien des Kleinprojektefonds:

- Einordnung in das spezifische Ziel C2 (siehe erster Absatz) (bewertet mit 20 Punkten)
- Qualität des Konzepts und Einbindung in den pädagogischen Werdegang der Schüler (bewertet mit 15 Punkten)
- Beitrag zur Zweisprachigkeit und zum interkulturellen Lernen; (15 Punkte)
- grenzüberschreitende Wirkung (5 Punkte)
- Geografische Verteilung und Zielfachrichtungen sowie Anzahl der am Austausch teilnehmenden Jugendlichen; (15 Punkte)
- Einbindung in eine langfristige Strategie (5 Punkte)
- Qualität der Organisation; Planung/Zeitplan, Kohärenz der Maßnahmen, Angemessenheit der personellen und finanziellen Mittel (20 Punkte)
- Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit (5 Punkte)

Co-Finanzierung

Die im Rahmen des Fonds für Kleinprojekte vorgesehene europäische Kofinanzierung beträgt 60 % der förderfähigen Ausgaben. Das DFJW bietet eine zusätzliche Kofinanzierung von bis zu 40 % der Projektkosten, ausgenommen Personal- und Verwaltungskosten. Nach der Genehmigung des Antrags kann das DFJW einen Vorschuss auszahlen. Für jedes genehmigte Kleinprojekt wird eine detaillierte Partnerschaftsvereinbarung erstellt und unterzeichnet.

Kommunikation

Der Projektträger muss die Unterstützung durch die Europäische Union, das Interreg-Oberrhein-Programm und das DFJW hervorheben. Zu diesem Zweck steht er in Kontakt mit der Kommunikationsbeauftragten des Kleinprojektfonds. Mit Zustimmung des

Kleinprojektträgers und der betreffenden Einrichtung kann das DFJW einen Projektbesuch durchführen und die Projektergebnisse eigenständig dokumentieren.

Evaluierung und Abrechnung

Es ist ein Abschlussbericht vorzulegen, in dem die erzielten Ergebnisse und die Indikatoren dargelegt werden; darüber hinaus muss dem DFJW nach Abschluss des Projekts eine Abrechnung mit den Ausgaben und den entsprechenden Belegen übermittelt werden. Die Prüfung der Ausgaben erfolgt durch die Verwaltungsbehörde des Interreg-Oberrhein-Programms.

Fragen zum Förderantrag:
Juline Monnier
Telefon : +33 6 11 57 56 75
E-mail : regiostep@ofaj.org